

Module 9 und 10

Termin: 15.06.2016, 9.00 bis 16.00 Uhr

- **Verfahrensabläufe in Kinderschutzfällen**

Geeignete Verfahrensabläufe bei Kinderschutzfällen aus Sicht der „insoweit erfahrene Fachkraft“, die pädagogischen und rechtlichen Anforderungen genügen

- **Definition und Umgang mit der eigenen Rolle als Kinderschutzfachkraft**

1. Reflexion eigener Erfahrungen mit Kindeswohlgefährdung
2. Reflexion des eigenen professionellen Handelns als „insoweit erfahrene Fachkraft“
3. Umgang mit eigenen Belastungsgrenzen im Themenbereich „Kindeswohlgefährdung“
4. Ausgestaltung der eigenen Rolle als „Insoweit erfahrene Fachkraft“

Kursnummer: III.204

Kursgebühr: 625,- Euro inklusive Seminarverpflegung

Termine: jeweils mittwochs
11.05.2016/18.05.2016/25.05.2016/
01.06.2016/15.06.2016

Veranstaltungsort: Grundsätzlich
Studieninstitut Niederrhein,
Fliethstraße 67, 41061 Mönchengladbach

Anmeldung:

Studieninstitut Niederrhein
Theaterplatz 1
47798 Krefeld
Ruf 02151 / 86 1370
studieninstitut@krefeld.de
www.studieninstitut-niederrhein.de



Was bringt der Zertifikatskurs?

Die öffentliche Jugendhilfe (oder genauer das örtliche Jugendamt) hat den gesetzlichen Auftrag, über das Wohl von Kindern zu wachen. Man spricht in diesem Zusammenhang vom „Wächteramt“ oder der „Garantenstellung“. Diese Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfe findet im Wesentlichen ihre gesetzliche Grundlage in §§ 8a, b des SGB VIII.

§ 8a SGB VIII verlangt bei Wahrnehmung dieser Aufgabe den Einsatz mehrerer „Insoweit erfahrener Fachkräfte“, wobei die genaue Qualifizierung dieser Fachkräfte offen bleibt. Jedoch haben sowohl das Deutsche Jugendinstitut als auch der Verein für öffentliche und private Fürsorge entsprechende fachliche Empfehlungen abgegeben, an denen wir uns mit diesem Kurs orientieren.

Die Teilnahme am Zertifikatskurs „Insoweit erfahrene Fachkraft nach §§ 8a, b SGB VIII“ befähigt zur verantwortungsvollen Bearbeitung von (Verdachts-)Fällen von Kindeswohlgefährdung im Allgemeinen Sozialen Dienst im Rahmen von §§ 1666 ff BGB in Verbindung mit §§ 8a, 8b SGB VIII und §§ 1ff BKiSchG. Die Qualifizierung erstreckt sich auf die Bereiche Erkennen (Diagnostik), Helfen und Intervenieren sowie auf die Themenfelder Prävention und Psychohygiene.

(Die Fortbildungsmodule bauen aufeinander auf und sind nicht einzeln buchbar.)

Leiter des Zertifikatskurses ist **Martin Menzel-Bösing, Diplom-Sozialpädagoge (FH) und Master of Arts (Sozialmanagement); Theaterpädagoge; langjährige Erfahrung in den Bereichen ambulante Jugendhilfe, sozialpädagogische Diagnostik und Verfahrensbeistandschaften; Lehrbeauftragter an mehreren Hochschulen und Fachschulen des Sozial- und Gesundheitswesens; Autor des Buches „Das Kindeswohl schützen“ (Schulz-Kirchner Verlag, 2015)**



Insoweit erfahrene Fachkraft für Kinderschutz



Zertifikatskurs für Mitarbeiter/innen im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)

Module 1 und 2

Termin: 11.05.2016, 9.00 bis 16.00 Uhr

• Einführende Begriffe

1. Grundbedürfnisse von Kindern als Ausgangspunkt für die Sicherstellung des Kindeswohls
2. Klärung zentraler Begriffe, z.B. „Elternrecht“, „Kindeswohl“, „Kindeswohlgefährdung“, „staatliches Wächteramt“ auf der Grundlage der rechtlichen Regelungen (GG, SGB VIII, FamFG, KKG) einer Kindeswohlgefährdung
3. Überblick über die Erscheinungsformen
4. Vorkommen (Fallzahlen, sozio-ök. Hintergründe)
5. Überblick über die Verantwortlichkeiten der verschiedenen Akteure des Kinderschutzes in Bezug auf die Sicherstellung des Kindeswohls

• Körperliche Misshandlung von Kindern

1. Ursächliche Bedingungen von körperlicher Misshandlung von Kindern und Jugendlichen
2. Erscheinungsformen und Verläufe
3. Diagnostische Kriterien zur Erkennung von körperlicher Misshandlung von Kindern und Jugendlichen
4. Physische und psychische Folgen physischer Misshandlung
5. Pädagogisch-therapeutischer Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die körperlich misshandelt werden oder wurden

Module 3 und 4

Termin: 18.05.2016, 9.00 bis 16.00 Uhr

• Psychische Misshandlung von Kindern

1. Ursächliche Bedingungen psychischer Misshandlung von Kindern
2. Erscheinungsformen und Verläufe
3. Diagnostische Kriterien zur Erkennung von psychischer Misshandlung
4. Physische und psychische Folgen
5. Pädagogisch-therapeutischer Umgang

• Vernachlässigung von Kindern

1. Ursächliche Bedingungen von Vernachlässigung
2. Erscheinungsformen und Verläufe
3. Diagnostische Kriterien zur Erkennung von Vernachlässigung
4. Physische und psychische Folgen von Vernachlässigung
5. Pädagogisch-therapeutischer Umgang
6. Interventionen bei (drohender) Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen

Module 5 und 6

Termin: 25.05.2016, 9.00 bis 16.00 Uhr

• Sexueller Missbrauch von Kindern

1. Ursachen von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen
2. Definitionsprobleme, Erscheinungsformen und Verläufe von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen
3. Psychische und körperliche Folgen für die Opfer von sexuellem Missbrauch
4. Wer sind die Täterinnen und die Täter (incl. Exkurs: Pädophilie)?
5. Zur Diagnostik des sexuellen Missbrauchs
6. Zum pädagogisch-therapeutischen Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die Opfer von sexuellem Missbrauch sind oder waren

• Screening, Dokumentations- und Meldeverfahren bei (Verdachts-)Fällen von Kindeswohlgefährdung

1. Allgemeine Anforderungen an ein Screening-, Dokumentations- und Meldeverfahren bei (Verdachts-)Fällen von Kindeswohlgefährdung unter Berücksichtigung der Perspektive der verschiedenen Akteure des Kinderschutzes
2. Beispiel 1: Melde und Prüfbogen im „Handbuch Kindeswohlgefährdung“ des Deutschen Jugendinstituts“
3. Beispiel 2: Handlungsempfehlung und das Indikatorenmodell der Freien und Hansestadt Hamburg
4. Beispiel 3: Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung des Kommunalverbandes Jugend und Soziales Baden-Württemberg
5. Beispiel 4: Melde- und Prüfbögen des Instituts für Soziale Arbeit, Münster auf einer Vorlage der Stadt Recklinghausen
6. Beispiel 5: Dokumentationsverfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“
7. Beispiel 6: „Sozialpädagogische Diagnostiksetabellen“ des Bayerischen Landesjugendamtes

Module 7 und 8

Termin: 01.06.2016 9.00 bis 16.00 Uhr

• Rechtliche Interventionen - insbesondere Maßgaben des GG, des BGB, des FamFG, des SGB VIII und des BKischG

1. Die Rolle der Erziehungsberechtigten beim Thema „Kindeswohlgefährdung“
2. Die Rolle des Jugendamtes beim Thema „Kindeswohlgefährdung“
3. Die Rolle von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe beim Thema „Kindeswohlgefährdung“
4. Die Rolle der in § 4 KKG genannten Personengruppen beim Thema Kindeswohlgefährdung
5. Das gelingende Zusammenspiel aller Akteure zur Sicherstellung eines umfassenden Kinderschutzes
6. Die besondere Problematik des Datenschutzes in Fällen einer Kindeswohlgefährdung
7. Strafrechtliche Interventionen bei Kindeswohlgefährdung die Rolle von Polizei und Justiz
8. Zivilrechtliche Möglichkeiten bei Kindeswohlgefährdung - zur Frage von Opfererentschädigung, Schadenersatz und Schmerzensgeld

• Pädagogische Intervention bei Verdachtsfällen

1. Welche pädagogische Grundhaltung ist sinnvoll und hilfreich im Umgang mit Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung?
2. Grundlagen geeigneter Gesprächsführung und Beratung von Eltern bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung
3. Grundlagen kollegialer Beratung bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung aus der Perspektive der „Insoweit erfahrenen Fachkraft“

b.w.